



**BESCHLUSSPROTOKOLL
DER
1. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
vom Mittwoch, 21. Juni 2017, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum**

Anwesende Stimmberechtigte:	17
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.32 Uhr
Stimmenzähler:	Kurt Brodbeck

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 07. Dezember 2016**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2016**
Abstimmung
Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'708.55 wird einstimmig gutgeheissen, der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Anpassungen Vertrag zwischen den Einwohner-Gemeinden Nussdorf und Wintersingen über die Führung eines Kreiskindergartens und einer Kreisprimarschule (Kreisschulvertrag)**
Abstimmung
Der Souverän genehmigt die Anpassungen im Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Nussdorf und Wintersingen über die Führung eines Kreiskindergartens und einer Kreisprimarschule einstimmig.
 - 4. Diverses**
 - 4.1 Orientierung über die Abfallgebühren des GAF**
 - 4.2 Verschiedenes**
-

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

172

M. Schaffner



S. Oswald

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2017 kann das Referendum bis am 24.07.2017 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 21.06.2016